

Schutzkonzept für die

Kindertagesstätte

St. Josef



Leiblfing

Gliederung

Was ist ein Schutzkonzept

Wozu brauchen wir ein Schutzkonzept

Unser Leitbild

Welche Kinderrechte gibt es?

Formen der Kindeswohlgefährdung

Folgen für die Kinder

Gefährdungsanalyse

Verhaltenskodex

 Verschiedene Bereiche

Beschwerdeweg

 Für Kinder

 Für Eltern

 Für Mitarbeiter

 Dokumentation

Partizipation

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Kontaktliste

Erstellt von

Arbeitshilfen

Was ist ein Schutzkonzept?

Jeder Mitarbeiter unserer Kita sieht es als selbstverständlich an, alle Kinder vor Gefahren jeder Art zu schützen. Dieser Schutzauftrag bezieht sich sowohl auf Gefährdungen im familiären Umfeld, als auch auf Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Kindeswohls in der Einrichtung. Im Kinder- und Jugendschutzgesetz (SGB VIII) ist der Schutz von Kindern umfassend verankert.

Es zählt zum einen, den Pflichtaufgaben von Kindertageseinrichtungen, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und entsprechend danach zu handeln.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist es, Kinder dahin zu begleiten und zu ermutigen, sich bei ungünstigen Lebensumständen und trotz Risikobedingungen gesund entwickeln zu können. Kinder werden bestärkt, sich zu äußern und erwerben so gesunde Widerstands- und Selbsthilfekräfte. Jegliche Art von Gewalt darf nicht tabuisiert werden.

Diese Regelung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sind hier in schriftlicher Vereinbarung zwischen Träger und Mitarbeiter festgehalten und werden dem zuständigen Jugendamt vorgelegt.

*Kinder,
die respektvoll behandelt werden,
respektieren ihrerseits
andere Menschen.*

Gewaltfreie Pädagogik in der Kita

Wozu brauchen wir ein Schutzkonzept? (Prävention)

Die Kinder erleben die Kita als sicheren Ort, dies ist unser aller Ziel. Damit dies in der Form sichergestellt werden kann, gilt es, die gezielten Maßnahmen hierzu zu ergreifen und sie im Alltag zu praktizieren. Hier sprechen wir von Prävention. Kinder, denen wir mit Respekt und Verständnis begegnen, lernen, wie Problemlösung funktioniert und gewinnen so mehr Selbstvertrauen. Unser Ziel, Kinder auf den Weg zu einer kompetenten, leistungsfähigen, stabilen und selbstbewussten Persönlichkeit zu begleiten kann so erreicht werden.

Es werden Risikofaktoren und Gefahrenbereiche erfasst, soweit dies möglich ist und im Schutzkonzept festgehalten, um gezielte Maßnahmen zu erstellen und das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und/ oder im besten Fall sogar zu vermeiden.

Um die Prävention möglichst umfangreich zu leben, ist es nötig, das gesamte Team bereits in die Entwicklungsprozesse miteinzubeziehen. So kann sichergestellt werden, dass auch Mitarbeiter sehr sensibel auf alle Themen der Kindeswohlgefährdung achten und reflektiert handeln.

Uns ist es wichtig, sich der Gefahren bewusst zu sein und eine Kultur und ein Klima in der Einrichtung zu schaffen und bereitzuhalten, welche Offenheit und Ehrlichkeit ermöglicht. Eine gesunde Vertrauensbasis zwischen Kinder und Personal sind hier beste Voraussetzung.

Mit diesem Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz erstellt, das für alle verbindlich ist. So haben wir einen Leitfaden, um im Notfall alle Betroffenen gut begleiten zu können.

Bei Neueinstellungen von pädagogischen Fachkräften, Jahrespraktikanten, externen Fachkräften kann diese Handreichung als Leitfaden eingesetzt werden.

Unser Leitbild

In unserem Leitbild haben wir bereits einiges verankert:

Der Respekt vor jedem Kind, dem wir mit Achtsamkeit begegnen,
eine wertschätzende Kommunikation,
die Toleranz und Hilfsbereitschaft untereinander und die Sensibilität den
Gefühlen der anderen gegenüber.

Als Kindertagesstätte sind wir Teil der *Gemeinde* und leben ein aktives
Miteinander. Eine christliche Werteorientierung ist der Grundstein unseres
pädagogischen Handelns. Wir nehmen jedes Kind als eigene Persönlichkeit wahr
und bieten eine *Gemeinschaft*, in der jeder von jedem etwas lernen kann.
Gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und Sensibilität füreinander werden im
täglichen Umgang miteinander gelebt.

In unserer Einrichtung sollen sich die Kinder und Eltern angenommen und wohl
fühlen und so eine *Geborgenheit* und *Gemeinschaft* erleben dürfen.

In diesem Angenommensein darf sich jedes Kind nach eigenen Stärken und
Schwächen entwickeln und Freude am Lernen finden. Hierbei gilt dem Spiel
oberste Priorität. Im Spiel setzt sich das Kind mit seiner Mitwelt auseinander
und lernt dadurch mit Nachhaltigkeit und Erfahrung. Kinder lernen wie man lernt
und bereiten sich so auf das Leben vor.

Das Kind erfährt Ermutigung und Hinführung zur Selbständigkeit.

Ein offenes Miteinander mit den Eltern ist für diese Phase der Erziehung für
uns von großer Wichtigkeit. Wir wollen die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag
unterstützen und begleiten.

Es ist uns wichtig, unsere tägliche Arbeit und unser pädagogisches Handeln
immer wieder zu hinterfragen und uns weiter zu entwickeln. Unsere
Zielsetzungen orientieren sich stets an der aktuellen Situation der Kinder und
Familien und unterliegen einem sozialen Wandel. Das christliche
Wertefundament bleibt hiervon unberührt gleichbleibend bestehen.

Welche Kinderrechte gibt es?

Kinder sind von Beginn an eigene Persönlichkeiten und somit Träger von Rechten. Kinderrechte müssen nicht erworben werden, denn sie sind Ausdruck der kindlichen Würde. Die Würde des Kindes zu achten und zu respektieren ist Aufgabe aller, die mit Kindern arbeiten.

Es gehört zum Auftrag jeder Kita Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen .

Im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ist die gesetzliche Aufgabe von Kitas festgelegt. So soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranführen. Laut §22Abs. 2 SGB VIII kann und darf dies nicht mit Gewalt umgesetzt werden. Im Gegenteil, eine Erziehung die auf Gewalt basiert (körperlich, seelisch oder sexualisiert) beruht, führt zu Rücksichtslosigkeit anstelle von Solidarität und Gemeinschaftsfähigkeit.

Die in Deutschland, neben 60 weiteren Staaten, geltenden **UN-Kinderrechtskonventionen** berechtigen Kinder zu einer Vielzahl von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten.

Zu den wichtigsten **Schutzrechten** gehören

das Recht auf Schutz vor Diskriminierung (Art. 2)

das Recht auf Schutz vor Gewalt, Misshandlung und Verwahrlosung (Art. 19)

das Recht auf Schutz der Privatsphäre (Art. 16)

das Recht auf Schutz vor schädigenden Einflüssen durch Medien (Art. 17)

Diese Förderrechte gelten für Kinder:

Das Recht auf Vorrang des Kindeswohls (Art. 3)

Das Recht auf Bildung (Art. 28)

Das Recht auf bestmögliche Gesundheitsförderung (Art. 24)

Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 27)

Das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung (Art. 31)

Das **Beteiligungsrecht** (Art. 12) gilt für Kinder:

Das Kind hat das Recht, seine Meinung zu äußern und gehört zu werden, sowie das Recht , dass die Meinung des Kindes bei den es betreffenden

Entscheidungen entsprechend seinem Alter und seiner Reife angemessen berücksichtigt wird.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch wird die Pflicht der Eltern, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen festgeschrieben (Art. 6, Abs. 2)

Kinder haben auch ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB)

Sind Eltern nicht in der Lage, ihr Kind entsprechend zu erziehen und gefährden dadurch das Kindeswohl, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind (§1666 Abs. 1-3 BGB).

Im Sozialgesetzbuch § 8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung vor allem auf das familiäre Umfeld bezogen. Insbesondere Abs. 4 beschreibt das Vorgehen von Einrichtungen und Diensten.

Bei entsprechenden Vorkommnissen sind hier Gefährdungseinschätzungen zu erstellen und eine **Insoweit erfahrene Fachkraft** hinzuzuziehen.

Formen der Kindeswohlgefährdung:

Vernachlässigung

Erziehungsgewalt und Misshandlung, körperlich und/oder seelisch

Sexualisierte Gewalt

Häusliche Gewalt

Folgen für die Kinder:

Seelische Folgen

Psychosomatische Störungen

Intellektuell kognitive Beeinträchtigungen

Unspezifische Beeinträchtigungen

Posttraumatische Belastungsstörung

Gefährdungsanalyse

Die Kinder sollen sich in der Kita wohl und sicher fühlen. Bei der Erarbeitung dieser Analyse haben wir unser Verhalten und unsere räumlichen Gegebenheiten wieder durchleuchtet und hinterfragt.

Wir verpflichten uns für einen wirkungsvollen Schutz der uns anvertrauten Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt. Die Kinder haben ein Recht darauf, ihren Alltag selbst zu gestalten, bzw. mitzugestalten. Ihr Recht auf ein altersgemäßes Beschwerdesystem ist gegeben.

Klare Regeln geben den Kindern und dem Personal Orientierung sich zurechtzufinden. Wichtig ist, sich der Gefahren bewusst zu sein und eine Kultur und ein Klima in der Einrichtung zu schaffen und beizubehalten, welche Offenheit und Ehrlichkeit ermöglicht.

Im Team wurden verschiedene Situationen und Räumlichkeiten der Gefährdung erarbeitet und besprochen. Folgende Punkte bedürfen unter dem Aspekt der Gefährdung unserer Beachtung:

- Aufsichtspflicht
- Nähe und Distanz, ein tägliches Thema. Hier bedarf es der richtigen Handhabung
- Berührungen, Körperkontakt, Kuscheleinheiten
- Wickeln, dem Kind Geborgenheit vermitteln. Unser Wickelbereich ist offen gestaltet. Hier fehlt die Intimsphäre. Kinder können sich dadurch ausgeliefert fühlen
- Einzelbetreuung, insbesondere, wenn diese in Nebenräumen stattfindet
- Begleitung beim Toilettengang
- Uneinsichtige Spielbereiche in der Kita und im Garten, zugleich wichtige Rückzugsmöglichkeit für manche Kinder
- Einzelbetreuung durch externe Personen (Therapeuten, Lehrer)
- Doktorspiele
- Toilettenbereich, vor allem unsere Behinderten-WC. Hier gehen Kinder gerne mit Freunden zur Toilette
- Abhol- und Bring-Situation
- Fotografieren
- Übernachtung
- Umgang mit Kindergeheimnissen
- Umgang mit Kindern, die im Laufe der Betreuungszeit krank werden
- An- und Ausziehen
- Kinder mit Handicap

Verhaltenskodex:

Die aufgeführten Punkte machen uns sensibel für den richtigen Umgang in gewissen Situationen.

Zum einen möchten wir den Kindern Geborgenheit und Vertrautheit vermitteln, zum anderen sehen wir es auch als unsere Aufgabe, sie zu ermutigen, wenn es darum geht, Regeln zu erkennen und Grenzen zu setzen. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt, sowie die Mitarbeiter vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

In Verhaltenskodex werden viele Situationen klar definiert. Er bietet Schutz für Kinder, aber auch für Mitarbeiter und macht bestimmte Bereiche für Eltern transparent.

➤ **Aufsichtspflicht**

Die Aufsicht für den Mitarbeiter beginnt, wenn die Eltern das Kind an den Mitarbeiter übergeben wird und endet, wenn es von einem Erwachsenen wieder abgeholt wird. Die Aufsichtspflicht ist im Betreuungsvertrag und in der Kita-Hausordnung klar geregelt. Bei Verstößen ist der Träger zu verständigen.

Da wir die Kinder zu selbständigen, eigenverantwortlichen Menschen erziehen möchten, gehört es in unserer Kita auch dazu, dass vor allem die Schulanfänger auch für eine kurze Zeit unbeaufsichtigt bleiben dürfen.

➤ **Nähe und Distanz**, ein tägliches Thema.

Hier bedarf es der richtigen Handhabung

Wir legen großen Wert, auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit allen Kindern. Unsere Kinder erleben dies als selbstverständlich.

Möchte ein Kind getröstet werden und sich auf den Schoß einer Mitarbeiterin setzen, wird dies gewährt. Auch Kinder, die zur Eingewöhnung noch mehr Körperkontakt brauchen, dürfen sich auf den Schoß setzen.

Auch im Spiel ergeben sich Situationen, wo Körperkontakt dazu gehört, z. B. tanzen, turnen, Unterstützung beim Klettern usw.

Die Entscheidung, wie viel zugelassen wird, liegt im Ermessen der Mitarbeiterin, unter Beachtung des Bedürfnisses des Kindes.

Ein Berühren in Genitalbereich oder an der Brust der Mitarbeiterin ist generell untersagt. Küssen ist generell kein Thema. Dem Kind wird

erklärt, dass Küssen in der Familie sein darf, aber in der Kita ist das anders. Dies wird den Kindern mit Achtsamkeit erklärt.

➤ **Berührungen, Körperkontakt, Kuscheleinheiten**

Wir gehen mit Berührungen ganz selbstverständlich und natürlich um. Körperkontakt findet im Alltag immer wieder statt und gilt als selbstverständlich. Kinder, die keinen Körperkontakt wünschen, erfahren, dass ihr Verhalten respektiert wird und sie ein Recht darauf haben, dies zu äußern. Fordert ein Kind Kuscheleinheiten, so werden diese gewährt. Die Erzieherin fordert keine Kuscheleinheiten ein.

➤ **Wickeln**, dem Kind Geborgenheit vermitteln

Der Wickelbereich ist offengehalten, dabei achten wir auf die Intimsphäre des Kindes.

Jedes Wickelkind entscheidet selbst, von wem es gewickelt werden möchte. Außerdem entscheidet das Kind, ob es gewickelt werden möchte. Wenn es sich absolut verweigert, entscheidet die Mitarbeiterin, ob es notwendig ist, oder nicht. Hier kann auch eine Absprache mit den Eltern getroffen werden.

Es wickeln nur, dem Kind vertraute Personen. Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht.

Der Wickelbereich wird nur für Kita -Kinder geöffnet. Betriebsfremde Kinder, z. B. Geschwister werden hier nicht gewickelt.

Sollte es nötig sein, das Kind zu duschen, wird das Kind auch darüber informiert und mit achtsamer Begleitung in der Dusche abgewaschen.

Der Wickelprozess ist Teil des pädagogischen Alltags. Das Kind lernt hier auch seinen Körper kennen.

➤ **Einzelbetreuung**

insbesondere, wenn diese in Nebenräumen stattfindet

Wir sind eine Inklusionseinrichtung. Dies bedeutet, wir betreuen Kinder mit besonderem Förderbedarf. So kommt es auch regelmäßig vor, dass wir Kinder Einzelförderung in separaten Nebenräumen anbieten. Dies geschieht immer im Einverständnis mit dem Kind und bei offen zugänglichem Raum. Dieser Raum kann jederzeit von Kollegen oder Eltern betreten werden. Die Räume, die für Kinder zugänglich sind, werden nicht versperrt.

➤ **Begleitung beim Toilettengang**

Kinder, die noch nicht lange in der Einrichtung sind, werden von einem Mitarbeiter begleitet. Ziel ist es, die Kinder zur Selbständigkeit heranzuführen. Das Entdecken des Körpers gehört im Kita-Alter dazu. Manche Kinder haben daran großes Interesse, andere weniger. Die Kinder werden mit den Regeln des Toilettengangs vertraut gemacht und respektieren die eigenen Grenzen und die der anderen. Erfahren Kinder beim Toilettengang das andere Kinder sich nicht an Regeln halten und die Grenzen nicht einhalten, wird diese Situation im Gespräch geklärt.

➤ **Uneinsichtige Spielbereiche in der Kita und im Garten,**

zugleich wichtige Rückzugsmöglichkeit für manche Kinder
Jede Gruppe ist so gestaltet, dass die Kinder auch die Gelegenheit haben, sich zurückzuziehen. Auch im Garten sind solche Nischen eingeplant. Vor allem die jüngeren Kinder, oder Kinder mit längerer Buchungszeit nutzen diese Möglichkeit gerne. Jede Mitarbeiterin kennt diese Ecken und hat solche Situationen im Auge.

➤ **Einzelbetreuung durch externe Personen** (Therapeuten, Lehrer)

Unsere Einrichtung wird von Therapeuten und Lehrern unterstützt. So kommen z. B. regelmäßig Logopäden, Heilerziehungspfleger, Ergotherapeuten und andere zu uns. Diese holen die Kinder aus den Gruppen ab und gehen mit ihnen in einen Nebenraum. Kein Externer hat die Möglichkeit, einen Raum zu verschließen. Bemerkten wir bei einem Kind, dass es nicht gerne mitgeht, bzw. verstört zurückkommt, reagieren wir unverzüglich und informieren die Eltern. Manche Kinder möchten nicht mitgehen, dann geht eine Mitarbeiterin mit. Wir haben großes Interesse daran, mit den Therapeuten intensiv zusammenzuarbeiten. Jeder Therapeut muss bei seinem Arbeitgeber (Frühförderstelle) ein Führungszeugnis hinterlegen.

➤ **Doktorspiele**

Für Doktorspiele haben wir in jeder Gruppe regeln, die von den Kindern einzuhalten sind.
Solche Spiele finden nur im Sichtsbereich der Mitarbeiterin statt.

Jedes Kind beteiligt sich freiwillig an dieser Form des Spiels. Möchte ein Kind nicht berührt werden, ist dies von den anderen zu akzeptieren. Der Erzieher verhält sich so natürlich, wie möglich.

Es liegt in der Natur des Kindes, dass es seinen Körper erfahren möchte. Die Eltern werden über diese Art des Spiels informiert. Eine Beobachtung findet statt.

➤ **Toilettenbereich, vor allem unser Behinderten-WC.**

Hier gehen Kinder gerne mit Freunden zur Toilette

Unser Behinderten WC ist größer als die anderen Toiletten. Daher gehen hier gerne Kinder zur Toilette, die von Freunden begleitet werden möchten. Die Kinder wissen, dass wir über die Trennwand jederzeit Einsicht haben, was hier passiert.

Die Regeln werden mit den Kindern besprochen.

➤ **Abhol- und Bring-Situation**

Während dieser Zeit ist die Haustüre geöffnet. Wir beobachten den Eingangsbereich.

Fremde haben kaum Gelegenheit unser Haus unbemerkt zu betreten.

Während der Betreuungszeit ist die Haustüre zum Schutze der Kinder versperrt, So kann keines der Kinder unbemerkt aus dem Haus und kein Fremder kann das Haus betreten.

Beim Abholen achten wir darauf, was wir den Eltern erzählen. Manche Kinder möchten es nicht, dass wir gewisse Vorfälle den Eltern erzählen. Dies wird von uns respektiert, außer es gibt einen Verdachtsfall. Dann suchen wir das Gespräch mit den Eltern.

Bei Fehlverhalten des Kindes wird genau bedacht, was den Eltern erzählt wird. Wir möchten nicht, dass Kinder daheim wegen eines Fehlverhaltens in der Kita geschimpft werden.

Die Kinder werden nur an abholberechtigte Personen herausgegeben. Im Zweifelsfall wird ein Personalausweis verlangt. Möchten Kinder mit dieser Person nicht mitgehen, werden die Eltern verständigt und das Kind bleibt bei uns in der Einrichtung, bis eine andere Lösung gefunden ist.

➤ **Fotografieren und Filmen**

Kein Kind wird ohne Einverständnis fotografiert.

Fotos werden nur zum Zwecke der Entwicklungsdokumentation gemacht und gelegentlich für die Öffentlichkeitsarbeit.

Situationen, die den Kindern unangenehm sein könnten, werden nicht fotografiert, z. B. ein Kind beim Toilettengang, beim Weinen. Das gleiche gilt auch beim Filmen.

Private Handys werden hierfür nicht verwendet. Jede Gruppe hat eine eigene Kamera zur Verfügung.

Alle Eltern werden bei der Anmeldung befragt, ob sie Bilder und Filme vom Kind erlauben.

➤ **Übernachtung**

Zum Ende der Kita-Zeit dürfen die Schulanfänger zum Abschied noch mit ihren Freunden übernachten. Manche Kinder möchten hier getröstet werden, oder können nur einschlafen, wenn ein Erwachsener in der Nähe ist. Wir helfen den Kindern, wenn sie Probleme haben, aber es ist ein Tabu für die Erzieher mit dem Kind im selben Bett zu liegen.

Es sind immer zwei Erwachsene mit beim Schlafen.

➤ **Badezeit in der Kita**

Zur Sommerzeit werden im Garten kleine Pools aufgestellt und die Kinder dürfen Badesachen mitbringen und baden. Es wird darauf geachtet, dass Kinder auch die Möglichkeit haben, sich in einem geschützten Rahmen umziehen zu können.

➤ **Umgang mit „Petzen“ und Kindergeheimnissen**

Einige Kinder „verpetzen“ gerne, was andere Kinder angestellt haben. Wir hören uns das an, reagieren aber nicht immer darauf. Manchmal fragen wir nach, ermutigen allerdings die Kinder, auszuprobieren, ob sie die Sache nicht selbst lösen können. Wir führen die Kinder zur Selbständigkeit und beraten sie in der Konfliktlösung.

Auch in der Kita haben wir Geheimnisse. Zur Weihnachtszeit gibt es viele Geheimnisse. Wir ermutigen die Kinder, diese Geheimnisse zu wahren.

Wir unterscheiden zwischen guten und schlechten Geheimnissen. Ein schlechtes Geheimnis erzeugt schlechte Gefühle. Das ist nicht gut. Kinder sollen keine schlechten Geheimnisse haben, wenn sie z. B. Angst vor jemanden haben, sollen sie darüber sprechen.

In verschiedenen Projekten stärken wir die Kinder, sich ihrer Gefühle bewusst zu sein. Wir üben das auch immer wieder. Schlechte Gefühle

oder Angst ist nicht gut. Hier ist es besser, wenn man sich jemanden anvertraut.

➤ **Umgang mit Kindern, die im Laufe der Betreuungszeit krank werden**

Es kann vorkommen, dass ein Kind während der Betreuungszeit krank wird. Manche Kinder möchten dann auf den Schoß und wünschen Streicheleinheiten. Dies wird dem Kind gewährt. Diese Berührung findet am Rücken, Bauch, Arme oder evtl. am Kopf statt.

Es kann sein, dass das Kind wünscht, sich in einen ruhigeren Raum aufhalten zu dürfen. Das wird respektiert und bei offener Tür gewährt. Die Eltern werden unverzüglich benachrichtigt.

➤ **An- und Ausziehsituation**

Hat ein Kind eingenässt, schicken wir es möglichst unauffällig zur Toilette, um sich dort umzuziehen. Die jüngeren Kinder haben alle an ihrem Garderobenplatz Ersatzwäsche.

Wir geben Hilfestellung, wenn nötig, oder ziehen das Kind um. Dies passiert im Kinder-WC.

➤ **Kinder mit Handicap**

Als Inklusionseinrichtung sind Kinder mit Handicap unser täglicher Umgang. Wir begegnen diesen Kindern mit Respekt und Achtung. Wir geben Unterstützung, so weit nötig, fördern jedoch auch die Selbständigkeit. Je nach Defizit können sich diese Kinder am Alltag beteiligen. Wir besprechen solche Themen in der Gesamtgruppe, in Kleingruppen oder auch mit einzelnen Kindern. Auch diese Kinder haben ein Recht auf Achtung und Respekt. Es wird kein Kind ausgelacht, gehänselt oder verspottet. Gewaltfreie Kommunikation ist hier ein großes Thema. Die Kinder lernen bereits in frühen Jahren, dass es in unserer Gesellschaft verschiedene Menschen gibt. Und das ist gut so!

Beschwerdemanagement

Beratungs- und Beschwerdewege

Jede Form der Begegnung von Menschen bringt es mit sich, dass Konflikte entstehen können.

Je früher wir diese erkennen oder darauf aufmerksam gemacht werden, umso weniger Ärger und Frust gibt es von jeder Seite. Daher sind wir sehr darauf bedacht, uns für Kinder -und Elternprobleme zu sensibilisieren. Wir sind offen für jede Form von sachlicher Kritik, ob mündlich oder schriftlich.

Beschwerden, die den allgemeinen Kita-Alltag betreffen werden im Team reflektiert

Beschwerdemanagement Kinder

Die Kinder haben, lt. Sozialgesetzbuch das Recht auf eine eigene Meinung und Mitbestimmung in allen Belangen, die sie betreffen. Gibt es eine Unzufriedenheit wird dies je nach Situation mit dem Kind alleine, in der Kleingruppe und/oder in der Gesamtgruppe vorgetragen und besprochen. Je nachdem, was die Kinder wünschen. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, indem sie ihnen das Problem nicht abnehmen, sondern die Kinder ermuntern, selbst nach Lösungen zu suchen.

(Problemlösefähigkeit)

Die Kinder werden in ihren Sorgen und Nöten sehr ernst genommen. Je nach Thema wird dies auch im Gesamtteam besprochen, dokumentiert und nach einer Lösung gesucht und dann mit dem Kind erneut besprochen. Die Mitarbeiter ermutigen die Kinder, sich in Sorgen und Problemen an uns zu wenden und es zum Thema zu machen.

Die Kinder werden ermutigt, sich am Morgenkreis mit Gesprächen zu beteiligen. Bereits die Jüngsten werden hierzu ermutigt. So erleben Kinder, dass sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernstgenommen werden. Eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult, ist die Basis jeder Vorbeugung.

Beschwerdemanagement Eltern

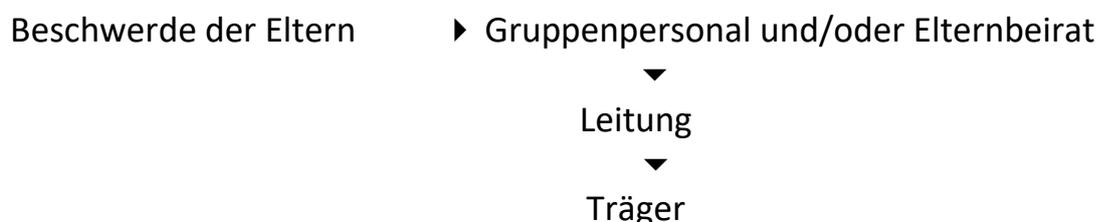
In einer Kita, in der sich so viele Menschen begegnen, bleiben Konflikte nicht aus. Unsere Eltern sind ein wichtiger Bestandteil des Kita-Alltags. Sie sind für die Umsetzung des Erziehungsauftrags ein unerlässlicher Partner. Es ist uns ein Anliegen, dass Eltern mit ihren Sorgen und Problemen bezüglich der Kinder und Kita-Situation rechtzeitig zu uns kommen, um diese aus der Welt schaffen zu können. Es ist nicht die Situation, die ein Problem darstellt, sondern vielmehr die Tatsache, wie mit dem Problem umgegangen wird. Wenn sich beide Parteien in respektvoller und professioneller Weise begegnen und gemeinsam nach einer akzeptablen Lösung suchen, kann sich eine Einrichtung dadurch auch weiterentwickeln.

Bereits beim ersten Kennenlernen bitten wir die Eltern mit ihren Sorgen rund um das Kind und um die Kita zu uns zu kommen. Wir möchten die Probleme da lösen, wo sie entstehen. Dies wird auch bei Elternabenden immer wieder wiederholt und in Elternbriefen mitgeteilt. Wir sind offen für jede Form der sachlichen Kritik. Beschwerden können mündlich oder schriftlich vorgetragen werden. Ansprechpartner ist hier das Gruppenpersonal, die Leitung, der Elternbeirat oder auch der Träger. Entsprechend des Anliegens der Eltern wird das Problem mit den Betroffenen besprochen.

Wir versuchen gemeinsam mit allen Beteiligten eine gute Lösung zu finden. Durch Beschwerden werden wir auf Umstände und Situationen in unserer Arbeit aufmerksam gemacht, bei denen Handlungsbedarf besteht. Wir nehmen Beschwerden sehr ernst und tauschen uns hierzu im Team auch aus. Wir sind sehr bemüht, die Qualität ständig zu überprüfen, zu überarbeiten und weiterzuentwickeln.

Einmal jährlich wird eine anonyme Elternbefragung durchgeführt.

Beschwerdeweg in Skizze



Sollte es dennoch zu keiner Einigung kommen, besteht für die Eltern die Möglichkeit, sich an das **Amt für Jugend und Familie** zu wenden.

Kontaktdaten s. Anhang

Beschwerdemanagement Mitarbeiter

Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter hat das Recht, eigene Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Hierzu bieten sich verschiedenen Möglichkeiten an: Gesamtteam, Gruppenteam, oder Einzelgespräch.

Je nach Konflikt wird versucht, eine Lösung zu finden, die für beide Parteien geeignet erscheint. Ist dies nicht möglich, wird die Gruppenleitung oder die Leitung hinzugezogen und an einer Klärung gearbeitet. Gibt es immer noch keine Einigung kann der Träger herangezogen werden. Der Weg zum Träger steht jeder Mitarbeiterin zu jeder Zeit zu.

In Fällen, in denen ein begründeter Verdacht auftritt, dass eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter die Kinderrechte verletzt, sogar Gewalt angewendet wird, ist direkt die Leitung hinzuzuziehen. Diese informiert den unmittelbar den Träger.

Beschwerdemanagement Dokumentation:

Beschwerden, die über den Alltag hinausgehen, werden von der betroffenen Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter dokumentiert. Je nach Schwere der Situation im Team diskutiert, visualisiert und ebenfalls dokumentiert.

Auf Wunsch können weitere Maßnahmen ergriffen werden, z. B. kollegiale Beratung, Supervision, Fortbildungen, Fachliteratur.

Partizipation

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechen ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Sie haben auch das Recht, sich nicht zu beteiligen. Diesem Recht der Freiwilligkeit der Kinder steht die Verpflichtung der Erzieher gegenüber, das Interesse des Kindes zu wecken und so zur Beteiligung zu gelangen.

Partizipation bedeutet Beteiligen im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung.

Kinderbeteiligung erweist sich als Kernelement, wenn es darum geht, dass die Kita ein Ort der gelebten Demokratie sein darf.

Beteiligung ist von klein auf möglich. Die Beteiligungsform entspricht dem Alter des Kindes. Der Erwachsene reflektiert sich selbst und gibt den Kindern immer mehr Entscheidungsspielraum.

Zu den Beteiligungsrechten: (Partizipation)

In unserer Kita haben Kinder ein Mitspracherecht durch:

Kinderkonferenzen:

Hier bringen sich Kinder in den allgemeinen Alltag mit ein, was ihnen gefällt, was verändert werden könnte u. v. m.

Mehrmals die Woche finden Gespräch innerhalb der Gruppe oder mit Kleingruppen statt. Die Kinder äußern sich zu den Themen, bringen eigene Beiträge und Wünsche, sowie Veränderungsvorschläge. So lernen Kinder von klein auf, dass sie ein Recht auf eigene Meinung haben. Die Kinder werden zusätzlich darin bestärkt, ihre Meinung zu äußern (**Demokratieprinzip**)

Mitwirken bei Themen für die Monats- und Jahresgestaltung

Kinderparlament:

Hier treffen sich überwiegend Schulanfänger und besprechen, welche Themen sie interessieren und welche Projekte ausgewählt werden.

Jede Gruppe entsendet zwei Delegierte, die die Interessen jeder Gruppe vertreten und mit den anderen in Verhandlung treten. Sie überbringen das Ergebnis dann der Gruppe.

Das Mitspracherecht der Eltern:

Eltern können sich auf verschiedene Weise in die Kita-Arbeit miteinbringen. Zum einen durch den direkten persönlichen Kontakt im Gespräch. Ebenfalls über die Leitung, als auch über den Elternbeirat, der sich dann an die Leitung wendet. Wünsche und Anliegen werden ernst genommen und im großen Plenum besprochen.

Mitarbeiter:

Jeder Mitarbeiter hat jederzeit das Recht, sich über eine Situation, über Personen oder dergleichen zu beschweren. Als Ansprechpartner gilt hier das Gruppenpersonal, die Leitung oder der Träger. Jedes Anliegen wird ernst genommen und gemeinsam mit dem Mitarbeiter wird nach einer akzeptablen Lösung gesucht.

Wir legen Wert, auf eine angemessene Teamkultur. Wir behandeln Probleme mit Sachlichkeit und nicht mit persönlichen Vorwürfen.

Personal

Die Mitarbeiter einer Einrichtung tragen sehr wesentlich dazu bei, welcher Umgang mit den Kindern gepflegt wird. Da wir dies als Grundsatz dem Kind gegenübersehen, begegnen wir jedem Kind mit Respekt, Achtsamkeit und Freude. Auch im Kollegium herrscht eine angemessene Umgangsweise. Papier ist geduldig, das wissen wir alle. So wird es nicht ausreichen, ein Schutzkonzept zu erstellen. Viel wichtiger ist es, diesen Anspruch im Alltag zu leben. Wir begegnen den Kindern, Eltern und Kollegen mit Respekt und Achtung. In Teamsitzungen werden regelmäßig Probleme besprochen und unter dem Aspekt der kollegialen Beratung bearbeitet. Auch sonst dient ein gewisser Teil der Teamsitzung dazu, dass sich die Mitarbeiter mit gewaltfreier Gesprächsmethode oder mit ähnlichen Themen auseinandersetzen. Das Schutzkonzept wird immer wieder thematisiert und überarbeitet. Dies passiert mindestens einmal im Jahr im Gesamtteam und einmal jährlich im Mitarbeitergespräch.

Personalauswahl

Die Auswahl von geeigneten Mitarbeitern kann derzeit nicht sichergestellt werden, da der Arbeitsmarkt kaum Bewerber bietet. Eine gute Hinführung und Einarbeitung durch Kollegen können dies erleichtern. Jedem, der neu ins Team kommt, wird dieses Schutzkonzept ausgehändigt und gemeinsam besprochen. Neuen Mitarbeitern wird ein Tutor aus dem bestehenden Team zugewiesen,

Mitarbeitergespräche

Mindestens einmal jährlich findet ein Mitarbeitergespräch zwischen Fachkraft und Leitung statt.

Auch das Schutzkonzept ist ein Teil des Gesprächs. Sollte es sein, dass Mitarbeiter sich nicht an dieses Konzept halten, werden sie im Mitarbeitergespräch darauf hingewiesen.

Sollte ein Mitarbeiter Hilfe brauchen, oder Fragen zum Schutzkonzept haben, darf er sich gerne jederzeit an die Leitung wenden.

Führungszeugnis

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Nur so kommt ein Arbeitsverhältnis zustande. Alle fünf Jahre wird ein neues eingefordert.

Praktikanten von ausbildenden Schulen legen dies es Führungszeugnis der Schule vor.

Jeder Mitarbeiter unterschreibt mit dem Arbeitsvertrag eine Selbstverpflichtungserklärung.

Fort- und Weiterbildung

Unser Träger bietet jedem Mitarbeiter die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung. Weiterqualifizierungen sind von unserem Arbeitgeber sehr gerne gesehen.

Auch zum Thema Schutzkonzept, gewaltfreie Kommunikation, Achtsamkeitserziehung, Krisenintervention oder ähnlichen Themen bieten verschiedene Institute Fort- und Weiterbildungen an, die von den Mitarbeitern wahrgenommen werden. Auch Teamschulungen finden zu diesem Thema statt.

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Mitarbeiter macht Beobachtung und dokumentiert diese
- Absprache mit weiteren Kollegen und Leitung, kollegiale Beratung
- Bei weiteren Verdachtsmomenten Elterngespräch
- Information an den Träger
- Je nach Schwere des Verdachts Information an das Amt für Jugend und Familie telefonisch oder per Mail
- Einhaltung des Datenschutzes

Weiter mit Möglichkeit 1:

Anonyme Fallberatung durch das Amt für Jugend und Familie

Weitere Vorgehensweise und Abschätzung bzgl. Kindeswohlgefährdung und die Entscheidung, ob eine Meldung abgegeben wird, werden hier besprochen.

Gemeinsam mit den Mitarbeitern des Jugendamts wird das weitere Vorgehen besprochen, dokumentiert und beobachtet.

Oder mit Möglichkeit 2:

Nach Rücksprache mit dem Träger

Meldung an das Amt für Jugend und Familie, Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft.

Meldebogen ausfüllen, hier wird eine Abschätzung des Gefahrenrisikos abgegeben. (Der Meldebogen liegt jeder Gruppe vor und wurde vom Amt für Jugend und Familie an die Kitas ausgegeben)

Bei akuter Gefahr müssen die Eltern nicht unbedingt informiert werden

Ist keine akute Gefahr gegeben, können die Sorgeberechtigten informiert werden.

Gemeinsam mit dem Ansprechpartner des Jugendamtes wird ein Lösungsweg gesucht.

Kontaktliste:

Kita St. Josef
Kita-Leitung Angela Lermer
Eschlbacher Str. 7
94339 Leiblging
Tel. 09427/441 E-Mail: St.Josef@leiblfing.bayern.de
Oder: lermera@leiblfing.bayern.de

Träger:
Bürgermeister
Josef Moll
Schulstraße 6
94339 Leiblging
Tel. 09427/9503-13 E-Mail: buergermeister@leiblfing.bayern.de

Verwaltung und Ansprechpartner für Kita
Christina Moll
Schulstraße 6
94339 Leiblging
Tel. 09427/950324 E-Mail: moll@leiblfing.bayern.de

Amt für Jugend und Familie
Fr. Gietl
Leutnerstraße 15
94315 Straubing
Tel. 09421/973-228 E-Mail: gietl.gerlinde@landkreis-straubing-bogen.de

Erarbeitet: Mitarbeiter der Kita St. Josef
unter Leitung Angela Lermer
Stand Feb 2022

Arbeitshilfen:

Gewaltfreie Pädagogik

Kinderschutz

Don Bosco Verlag

Jörg Maywald u. Anke Elisabeth Ballmann

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan

Für Kinder in Tageseinrichtungen

bis zur Einschulung

Cornelsen Verlag

Kindergarten Heute

Das Leitungsheft

Ausgabe 04/2018

Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erarbeiten

Leitfaden zur Sicherung des

Schutzauftrags in

Kindertageseinrichtungen

Schwerpunkt: Prävention Kita- interner Gefährdungen

v. Bayerischen Staatsministerium für

Familie, Arbeit und Soziales